

Badeordnung (Alle Änderungen sind kursiv gedruckt)

Wer das Freibad betritt, muss *Eintritt* bezahlen (Mitglieds- oder Tageskarte)!

Die öffentliche Badezeit ist von 11.00 bis 18.00 Uhr (1. Juni bis 31. August).

Nach Ende der Öffnungszeit ist das Freibad spätestens nach 15 Minuten zu verlassen.

Mitglieder, die einen Schlüssel erworben haben, können das Bad auf eigene Gefahr auch außerhalb der Badezeit im Zeitraum von 7.00 – 22 Uhr besuchen.

Kinder ab 8 Jahren dürfen das Bad während der Öffnungszeit von 11.00 bis 18.00 Uhr ohne aufsichtspflichtige Begleitung besuchen, wenn sie ein Freischwimmerzeugnis vorweisen.

Der Anordnung des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Auf behördliche Anordnung darf nur von der Beckenseite bei den Sprungklötzen in das Wasser gesprungen werden.

Die Kabinen sind nur zum Umkleiden zu benutzen.

Glasbehälter (alle!) sind im Freibad nicht erlaubt.

Abfälle gehören in die dafür bereitgestellten Behälter. Bitte auf Nachhaltigkeit achten.

Zigarettenkippen sind in mitgebrachten Aschenbechern zu entsorgen.

Aus hygienischen Gründen ist Tieren (ausgenommen Assistenz- und Blindenhunde) der Zutritt verwehrt.

Baden NUR in üblicher Badebekleidung.

Babys und Kleinkinder tragen Schwimmwindel oder Badebekleidung.

Ballspiele dürfen unbeteiligte Badegäste nicht belästigen.

Die Spiel und Sportgeräte können auf eigene Gefahr benutzt werden.

Um Beschädigungen am Springbrunnen zu vermeiden, ist das Spielen (Raufklettern, Dranhängen etc.) am Brunnen verboten.

Fahrräder gehören nicht in das Freibad, sie sind vor dem Eingangstor geordnet und auf eigenes Risiko abzustellen.

Strandmuscheln sind nicht erlaubt.

Tisch und Bänke vor dem Bürogebäude, sollen zum Sitzen einladen, nicht zum Ablegen von Kleidung, Handtüchern usw.

Das Mitbringen und der Verzehr von Alkohol sind nicht erlaubt.

Nichtschwimmer haben am Schwimmerbeckenrand auch in Begleitung *einer aufsichtspflichtigen Person* nichts zu suchen.

Der Vorstand

